

Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.

Richtlinie über die Durchführung des Ligaspielbetriebes (Liga-Richtlinie)

ENTWURF Stand: 08.12.2009



Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für weibliche und männliche Form.

Auf der Grundlage der Sportordnung vom 10.02.2007 und der Mitgliederversammlung vom 07. Februar 2009 haben Vorstand und Sportausschuss des BBPV folgende Einzelheiten zum Ligaspielbetrieb ab 2010 festgelegt:

1. Allgemeine Bestimmungen

Der BBPV als Veranstalter des Ligaspielbetriebs delegiert die Organisation des Spielbetriebs in den Regionen an die jeweiligen Ligaleiter. Verantwortlich für den gesamten BBPV-Ligaspielbetrieb ist der BBPV-Vorstand. Die Verantwortung für den Spielbetrieb in den anderen Ligaklassen ist den Ligaleitern für ihre jeweilige Region übertragen.

Die der Landesliga oder einer höheren Spielklasse zugehörigen Spieler müssen, die anderen Spieler sollen in ihrem äußeren Erscheinungsbild (Oberbekleidung) einer Mannschaft, zumindest ihrem Verein eindeutig zuzuordnen sein. Einheitliche Oberbekleidung für Spieler der einzelnen Mannschaften sollte daher auch in den unteren Spielklassen Voraussetzung sein. Eine Mannschaft, die ihrer Trikotpflicht nicht nachkommt, wird zunächst einmalig verwahrt und ist bei wiederholtem Verstoß gegen die Trikotpflicht als „nicht angetreten“ anzusehen mit allen sich aus dieser Wertung ergebenden Folgen.

2. Spieltage

Alle Ligen spielen an Groß-Spieltagen. Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen dürfen Abweichungen von dieser Regelung beschließen, wenn eine Mehrheit der Mitgliedsvereine in der Ligaregion sich dafür ausspricht. Die Termine der Spieltage der BaWü-Liga und der Regionalligen werden vom BBPV-Vorstand in Absprache mit den Ligaleitern jährlich festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die BaWü-Liga und die Regionalliga spielen am gleichen Tag. Es wird empfohlen, dass die Regionen ihre Spieltage der Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen ebenfalls an diesen Terminen austragen.

Sofern die Ligaversammlung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich nichts Anderes bestimmt, ist Spielbeginn bei fünf Groß-Spieltagen für vier Spieltage jeweils um 11.00 Uhr. Es werden jeweils zwei Begegnungen (vier Runden) ausgetragen. Spielbeginn für den Spieltag, an dem drei Begegnungen (sechs Runden) ausgetragen werden, ist um 9.00 Uhr. Wird im Spieljahr an vier Groß-Spieltagen gespielt, ist am ersten Spieltag Beginn um 11.00 Uhr; es werden zwei Begegnungen (vier Runden) ausgetragen. Spielbeginn für die restlichen Spieltage ist jeweils um 9.00 Uhr. Es finden jeweils drei Begegnungen (sechs Runden) statt.

3. Spielbetrieb

Die BaWü-Liga und die Regionalligen spielen im Regelfall jeweils mit zwölf Mannschaften. Die Regionen entscheiden über die Anzahl der pro Liga vertretenen Mannschaften für die Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen. Als Obergrenze gelten 12 Mannschaften und nach Möglichkeit sollten nicht weniger als 8 Mannschaften pro Liga vertreten sein. Näheres regelt die Ligaversammlung vor Saisonbeginn.

Abmeldungen und Neuanmeldungen zum Ligaspielbetrieb der nächsten Saison haben die Ligaleiter jeweils bis 01.03. eines Jahres dem BBPV (Geschäftsstelle) mitzuteilen.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in den gleichen oder unterschiedlichen Spielklassen, so gilt: die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer ist als die spielstärkere Mannschaft anzusehen.

Vor Saisonbeginn erstellt jeder Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen/Spielgemeinschaften seiner Region einen Spielplan, in dem die Begegnungen festgelegt werden.



Seite 2 der Liga-Richtlinie

In einer Saison spielt jede Mannschaft zumindest einmal gegen jede andere Mannschaft der jeweiligen Spielklasse. Mannschaften eines Vereins, die in derselben Liga spielen, bestreiten die erste(n) Begegnung(en) gegeneinander.

Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus dem Ligaspielbetrieb aus, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert. In diesem Fall können alle in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler (einschl. der benannten Ersatzspieler) für den Ligaspielbetrieb für max. 1 Kalenderjahr gesperrt werden; die Entscheidung hierüber trifft der **BBPV-Vorstand** zusammen mit den Ligaleitern. Vor der Entscheidung sind die Mannschaftsführer aller der betroffenen Spielklasse angehörenden Mannschaften zu hören.

Vor Beginn des nächsten Spieltages müssen alle nachzuholenden Spiele ausgetragen sein. Sollte dies ausnahmsweise und aus besonders schwer wiegenden Gründen (z.B. wegen verhältnismässig kurz aufeinander folgender Spieltage) nicht bewerkstelligt werden können, kann eine Ausnahmeregelung durch den Ligaleiter getroffen werden, der zuvor die Führer aller in der Spielklasse beteiligten Mannschaften hören muss.

Spieltermine sollen möglichst nicht mit Schulferien und dürfen nicht mit Terminen von offiziellen Veranstaltungen des DPV und des BBPV sowie offiziellen DPV-Terminen (z. B. Internationale Meisterschaften, bekannte Trainingsmaßnahmen zu deren Vorbereitung, o.ä.) kollidieren.

Der Ligaspielbetrieb eines Jahres beginnt mit dem angekündigten ersten Spieltag der Baden-Württemberg-Liga; die Baden-Württemberg-Liga muss eine Woche vor Beginn der Aufstiegsrunde zur Deutschen Pétanque Bundesliga und alle anderen Ligen müssen am 31. Oktober des Jahres abgeschlossen sein. Aufstiegsturniere können nach dem Abschluss der Ligarunde ggf. an dem Wochenende in der Kalenderwoche 44 durchgeführt und gehören noch zur laufenden Saison.

Die Verwaltung des Ligaspielbetriebes sollte nach Möglichkeit mit einer einheitlichen Software durchgeführt werden. Der Ligaleiter hat eine aktuelle Tabelle zu erstellen und sie umgehend, spätestens eine Woche nach dem Ende des Spieltags dem **BBPV** bekannt zu machen. Der Ligaleiter weist die Vereine auf die Möglichkeiten der Berichterstattung in der regionalen Presse und der Fachpresse hin und bietet seine Mithilfe bei der Veröffentlichung bzw. am Aufbau und der Umsetzung einer solchen Berichterstattung an.

4. Spieler und Mannschaftsaufstellung

Bis zum 01.03. eines jeden Jahres meldet jeder Ligaleiter folgende Daten an den BBPV (Geschäftsstelle):

1. Anzahl der gemeldeten Mannschaften
2. Kontaktadressen der einzelnen Mannschaftsführer
3. Kontaktadresse des Ansprechpartners des Vereins/der Spielgemeinschaft für die Ligabelange.

Wird von einem Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so müssen die Mannschaften in numerischer Reihenfolge bezeichnet werden.

Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein, die auf den jeweiligen Verein ausgestellt ist. Im Fall des Lizenzwechsels außerhalb der Wechselfrist darf der Lizenzinhaber nur dann für den neuen Verein am Ligaspielbetrieb der laufenden Spielzeit teilnehmen, wenn er zuvor nicht für seinen bisherigen Verein zum Ligaspielbetrieb gemeldet bzw. in diesem eingesetzt war (namentliche Nennung als Ersatzspieler genügt bereits als „Einsatz“).

Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spielern von zwei Vereinen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn zumindest einer der beiden Vereine nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat (z.B. weil er erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins/einer Abteilung steht). Eine solche Spielgemeinschaft kann immer nur in der untersten Spielklasse ihrer Region mitspielen. Ein Aufstieg ist ausgeschlossen. Gegebenenfalls rückt die zweitplatzierte Mannschaft als Aufsteiger nach.



Seite 3 zur Liga-Richtlinie

Mit dem ersten Einsatz eines Spielers im Ligaspielbetrieb erfolgt seine Zuordnung zur Mannschaft (Stammmannschaft). Werden Ersatzspieler eingesetzt, sind diese auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen, unter Nennung der Stammspieler, die sie ersetzen.

Die Ersatzstellung für Spieler der spielstärkeren Mannschaften erfolgt bei Bedarf aus Spielern der spielschwächer eingestuften Mannschaften bzw. den Lizenzspielern des Vereins/der Spielgemeinschaft. Jeder Spieler darf **nur einmal** an einem Spieltag pro Saison in einer der als spielstärker eingestuften Mannschaften spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seiner Stammmannschaft zu verlieren. Spieler, die an zwei Spieltagen in spielstärker eingestuften Mannschaften eingesetzt werden, sind für ihre Stammmannschaft und für spielschwächere Mannschaften des Vereins in der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt.

Vereine aus dem baden-württembergischen Ligaspielbetrieb, die mit einer Mannschaft in der Deutschen Pétanque Bundesliga vertreten sind und gleichzeitig mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb der Ligen teilnehmen, **haben alle Spieler** ihrer Stammmannschaft in der Deutschen Pétanque Bundesliga **vor dem ersten Spieltag eines Jahres** in Baden-Württemberg dem BBPV **namentlich zu melden; diese Spieler dürfen nicht für eine andere Mannschaft am Ligaspielbetrieb teilnehmen.**

Der Ligaleiter sendet rechtzeitig vor dem **angekündigten** ersten Spieltag jedem Verein/Verantwortlichen der Spielgemeinschaft den Spielplan zu.

5. Durchführung Ligaspieltag

Ein Schiedsrichter kontrolliert zu Beginn eines jeden Spieltages die Lizenzen aller am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler. Fehlt ein Nachweis, kann eine „Tagesersatzlizenz“ ausgestellt werden. **Spieler, die keine ordnungsgemäße Lizenz bzw. Tagesersatzlizenz vor Spielbeginn vorlegen, sind nicht spielberechtigt.**

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so ist die Begegnung des entsprechenden Spieltages für dessen Mannschaft mit 0:1 Siegen, 0:5 Spielen und 0:65 Punkten als verloren zu werten.

In den einzelnen Ligen umfasst eine Begegnung zwei Spielrunden. Es werden pro Begegnung fünf Pétanquespiele gewertet, die in zwei aufeinander folgenden Spielrunden durchgeführt werden müssen: In der ersten Spielrunde wird zeitgleich in den Formationen Triplette und Triplette Mixte gespielt. Die jeweiligen Formationen spielen gegen einander. In der zweiten Spielrunde wird zeitgleich in den Formationen zwei Doublette und eine Doublette Mixte gespielt. Die Mixte-Formationen spielen gegeneinander. Die Doublette-Formationen müssen mit „1“ und „2“ benannt werden und spielen jeweils gegeneinander. Eine Mannschaft besteht aus mindestens sechs Spielern. Mindestens ein Spieler einer Mannschaft sowie ggf. ein Ersatzspieler muss dem jeweils anderen Geschlecht als die übrigen angehören. Die Mixte-Verpflichtung gilt **grundsätzlich in allen Spielklassen; Ausnahmen können die Ligaversammlungen für die unteren Spielklassen ihrer Region bis höchstens zur Oberliga beschließen.**

Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, muss sie dennoch spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten (vgl. Reglement der F.I.P.J.P.). Sind weniger als 4 Spieler einer Mannschaft anwesend, wird die Spielrunde zugunsten der vollzählig angetretenen Mannschaft gewertet.

Kommt eine gesamte Mannschaft zu spät, wird sie nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt. Bleibt die Mannschaft mehr als eine Stunde nach offiziellem Beginn aus, erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft. Die Disqualifikation kann wieder zurückgenommen werden, wenn die Mannschaft unverschuldet am rechtzeitigen Eintreffen gehindert wurde; im Einvernehmen mit Ligaleiter, den Führern der betroffenen Mannschaften und ggf. dem Schiedsrichter kann die ausgefallene Begegnung nachgeholt werden.

Ist kein offizieller Schiedsrichter bei der Begegnung anwesend, trifft der Ligaleiter oder dessen eingesetzter Vertreter die Schiedsrichterentscheidungen.



Seite 4 zur Liga-Richtlinie

Die Namen und Lizenznummern aller Spieler einer Mannschaft sind vor Beginn jeder Spielrunde in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Eintragung im Spielberichtsbogen darf nicht mehr verändert werden, wenn alle Personen eingetragen sind.

Beide Mannschaftsführer unterschreiben nach Abschluss der Begegnung den komplett ausgefüllten Spielberichtsbogen und bestätigen damit die Richtigkeit der Angaben. **Danach übergeben sie den Spielberichtsbogen der Ligaleitung.**

6. Auswechslungsprozedere

Folgende Regelungen müssen für die **Auswechslung** eingehalten werden:

- Die Zusammensetzung der Mixte-**Formation** muss zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung während des Spieles, **eingehalten werden**.
- Die Auswechslung während eines Spieles muss von der Mannschaft schriftlich (über den Spielberichtsbogen) und einem offiziellem Schiedsrichter – sofern anwesend – oder in Ermangelung eines Schiedsrichters dem anwesenden Ligaleiter bzw. seinem eingesetzten Vertreter und dem Mannschaftsführer des Gegners angezeigt werden. Wird eine Auswechslung angezeigt, haben beide Teams das Eintreffen eines Schiedsrichters / Ligaleiters und Mannschaftsführers abzuwarten.
- Pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich. Diese Auswechslung darf während eines Spieles auch nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen stattfinden.
- Ein ausgewechselter Spieler ist in dieser Spielrunde nicht mehr spielberechtigt.
- Pro Begegnung kann in jeder der beiden Spielrunden also bis zu zwei- und anschließend bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal).

7. Wertung

- Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte erreicht werden.
- Einen Matchpunkt erhält man, wenn ein Team mindestens 3 von diesen 5 Spielen einer Begegnung gewonnen hat.
- **Die Rangfolge in den Ligatabellen wird ermittelt nach:**
 - der Anzahl der gewonnenen und verlorenen Begegnungen
 - der Anzahl der gewonnenen und verlorenen Spiele
 - der Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte aller Begegnungen
 - dem direkten Vergleich (Sieg- und Punkteverhältnis).

Deshalb ist es unumgänglich, dass alle fünf Spiele einer Begegnung bis zu Ende gespielt werden, selbst wenn die Begegnung schon zwischenzeitlich für ein Team entschieden ist.

8. Auf- und Abstiegsregelungen in den Ligen

Der Meister der BaWü-Liga erhält das Recht, an der Aufstiegsrunde zur Deutschen Pétanque Bundesliga (DPBL) teilzunehmen. Verzichtet dieser, rückt der Zweitplatzierte nach usw. bis maximal dem Viertplatzierten.

Aus der BaWü-Liga steigt zumindest die letztplatzierte Mannschaft der Abschlusstabelle in die jeweilige **Regionalliga** ab. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der BaWü-Liga wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Auf- und Absteiger in **die** bzw. aus der Deutschen Pétanque Bundesliga (DPBL). **Denkbar sind die folgenden Konstellationen:**

- Drei Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL: **fünf** Absteiger in **RL**
- Drei Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL: **vier** Absteiger in **RL**
- Zwei Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL: **vier** Absteiger in **RL**
- Zwei Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL: **drei** Absteiger in **RL**
- Ein Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL: **drei** Absteiger in **RL**



Seite 5 zur Liga-Richtlinie

- Ein Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL: [zwei](#) Absteiger in [RL](#)
- Kein Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL: [zwei](#) Absteiger in [RL](#)
- Kein Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL: [ein](#) Absteiger in [RL](#)

Die Meister der [Regionalligen](#) steigen in die BaWü – Liga auf.

Aus jeder [Regionalliga](#) steigen zumindest die jeweils [zwei](#) letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in ihre jeweilige [Oberliga](#) ab. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der jeweiligen [Regionalliga](#) wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Absteiger aus der BaWü-Liga. [Denkbar sind folgende](#)

[Konstellationen:](#)

- [Fünf Absteiger aus der BaWü-Liga in eine RL:](#) [sieben Absteiger in OL](#)
- [Vier Absteiger aus der BaWü-Liga in eine RL:](#) [sechs Absteiger in OL](#)
- [Drei Absteiger aus der BaWü-Liga in eine RL:](#) [fünf Absteiger in OL](#)
- [Zwei Absteiger aus der BaWü-Liga in eine RL:](#) [vier Absteiger in OL](#)
- [Ein Absteiger aus der BaWü-Liga in eine RL:](#) [drei Absteiger in OL](#)
- [Kein Absteiger aus der BaWü-Liga in eine RL:](#) [zwei Absteiger in OL](#)

Die Meister der [Oberliga](#) steigen in ihre jeweilige [Regionalliga](#) auf.

Die Regelungen über Ab-/Aufstieg in den [Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen](#) treffen die jeweiligen Ligaversammlungen.

[Sonderregelung für die Saison 2010:](#) Die 4 OL-Meister der Saison 2009 steigen direkt in die BaWü-Liga auf. Die Absteiger aus der BaWü-Liga werden in ihre jeweilige neue Regionalliga integriert. Dem entsprechend werden die Regionalligen aus den unter ihnen angesiedelten Oberligen weiter bestückt. Dies nach folgendem Schlüssel: OL Süd und OL West bestücken die neue RL Süd mit 4 Mannschaften der OL Süd und 8 Mannschaften der OL West, OL Nord und OL Ost ausgeglichen mit jeweils 6 Mannschaften. Alle Meister der Landesligen steigen in ihre jeweils neu eingerichtete Oberliga auf. Über die weitere „Aufstockung“ der neuen OL, LL .. etc. treffen die jeweils zuständigen Ligaversammlungen die Entscheidungen.